



RSS

Rechtsservice- und Schlichtungsstelle
des Fachverbandes der Versicherungsmakler und
Berater in Versicherungsangelegenheiten

Stubenring 16 / Top 7
1010 Wien
Tel: 05 - 90 900 - DW 5085 (Fax DW 118225)
schlichtungsstelle@ivo.or.at

eine Einrichtung der



RSS-0122-21-9
= RSS-E 30/22

Empfehlung der Schlichtungskommission vom 20.6.2022

Vorsitzender	Dr. Gerhard Hellwagner
Beratende Mitglieder	Balazs Rudolf MA Herbert Schmaranzer Dr. Hans Peer (Versicherer)
Schriftführer	Mag. Christian Wetzelsberger

Antragstellerin	(anonymisiert)	Versicherungs- nehmerin
Antragsgegner	(anonymisiert)	Versicherungs- makler
vertreten durch	-----	

Spruch

Die Schlichtungskommission gibt keine Empfehlung ab.

Begründung

Die Antragstellerin übermittelte am 23.12.2021 einen formlosen Schlichtungsantrag zu folgendem Sachverhalt:

Die Antragstellerin hat eine Rechtsschutzversicherung bei der (anonymisiert) zur Polizzennr. (anonymisiert) mit Laufzeit bis 1.10.2029 abgeschlossen. Da sie am 13.9.2021 ihr Gewerbe niedergelegt hatte, kontaktierte sie am 29.9.2021 den Antragsgegner mit der Bitte um Stornierung der Versicherung zum nächsten Termin.

Der Antragsgegner kündigte rückwirkend per 13.9.2021 die RS-Bausteine für „Selbstständige und Firmen“, die Produktgruppen „Arbeitswelt und Freizeit“ sowie „(anonymisiert) web@ktiv“ blieben aufrecht.

Der Antragstellerin wurden darauffolgend im Oktober 2021 Folgeprämie und Dauerrabattrückerersatz abgebucht. Da die Antragstellerin jedoch den gesamten Vertrag

stornieren wollte, begehrt diese nun die angefallenen Kosten in der Höhe von € 412,52 vom Antragsgegner zurück.

Die Antragstellerin wurde darauf hingewiesen, dass laut Satzung der Rechtsservice- und Schlichtungsstelle des Fachverbandes der Versicherungsmakler ein Streitwert von mindestens € 500 erreicht werden muss. Weiters wurde die Antragstellerin um Information ersucht, ob sie daher den Schlichtungsantrag zurückziehen wolle. Diese kam dem Ersuchen nicht binnen 6 Wochen nach. Daher war gemäß Pkt. 4.6.2 lit a und g der Satzung von einer weiteren Behandlung des Schlichtungsantrages abzusehen.

Für die Schlichtungskommission:

Dr. Hellwagner eh.

Wien, am 20. Juni 2022